Jahresbericht 2004

Unfallkasse Thüringen

Impressum

Herausgeber
Unfallkasse Thüringen
Humboldtstraße 111
99867 Gotha

Telefon: 03621 777-0
Telefax: 03621 777-111
Internet: www.ukt.de
E-Mail: info@ukt.de

Verantwortlich für den Inhalt
Renate Müller, Geschäftsführerin

Redaktion
Stephanie Robus

Auflage
800 Stück

Gestaltung
Unfallkasse Thüringen

Herstellung
Druckhaus Gera GmbH

Die Unfallkasse Thüringen stellt sich vor

Die Unfallkasse Thüringen stellt sich vor

Was ist … … die Unfallkasse?

Die Unfallkasse Thüringen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit gewählten Selbstverwaltungsorganen: der Vertreterversammlung und dem Vorstand. Die laufenden Verwaltungsgeschäfte liegen in der Hand der Geschäftsführerin. Unterstützt wird Sie von 117 Beschäftigten. Sitz der gesetzlichen Unfallversicherung ist Gotha.

Wer ist … … bei der Unfallkasse versichert?

752.955 Menschen sind bei uns gesetzlich unfallversichert. Dazu zählen u.a. Kindergarten- und Schulkinder sowie Studierende, Arbeiter, Angestellte und Auszubildende in Einrichtungen der Kommunen oder des Landes, Beschäftigte in privaten Haushalten, Elternbeiräte u.v.m.

Welche … … Aufgaben hat die Unfallkasse?

Prävention: Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten unsere Mitglieder und Versicherten vor Ort und in Seminaren über Themen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie besichtigen u.a. Kindergärten, Schulen, kommunale Einrichtungen, denn die Sicherheit und Gesundheit der Versicherten stehen bei uns im Mittelpunkt.

Leistungen nach einem Unfall: Wir übernehmen im Versicherungsfall nicht nur die Kosten für den Arzt, die Behandlung im Krankenhaus bzw. in der Reha-Einrichtung, häusliche Krankenpflege, Umschulungsmaßnahmen, Hausaufgabenhilfe, sondern zahlen bei bleibenden Gesundheitsschäden Rente an Versicherte und im Todesfall an Hinterbliebene.

Wer trägt … … die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung?

Die Unfallkasse finanziert sich aus Beiträgen der Mitglieder (Land Thüringen, Kommunen, Haushaltsführende u.a.).

Die Unfallkasse Thüringen stellt sich vor

Zuständigkeit

Die Unfallkasse ist neben dem Freistaat Thüringen für

Kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden, Landkreise, Sparkassen,
Verbände der Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen, Haushaltsvorstände,
Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände
Übernommene Unternehmen nach §§ 128 und 129 SGB VII,

der gesetzliche Unfallversicherungsträger

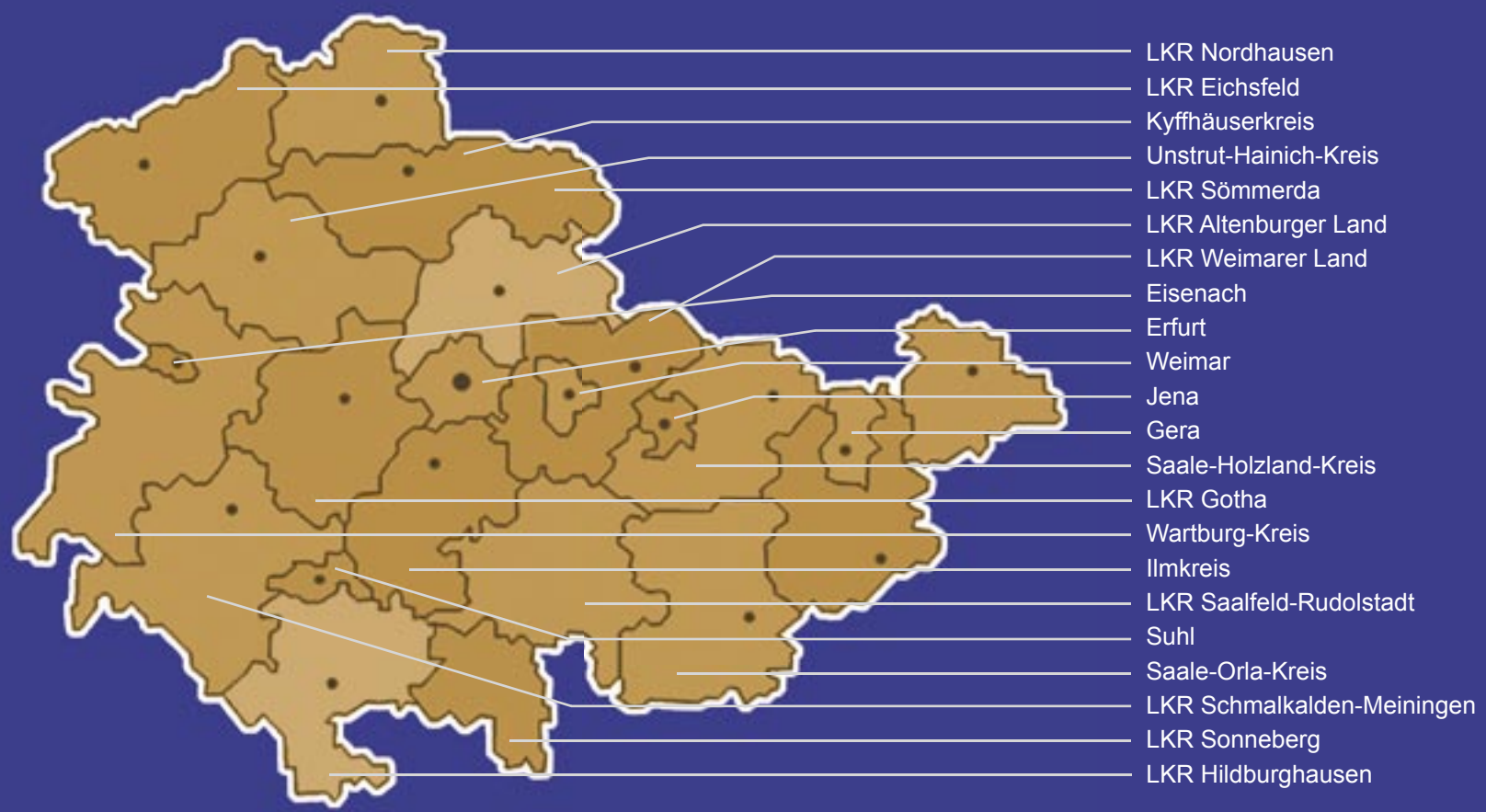

Entwicklung der Unfallzahlen

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 wurden 55.280 Versicherungsfälle angezeigt, davon 153 Verdachtsfälle auf Berufskrankheiten. Die Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle ist aus nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Von den insgesamt angezeigten Versicherungsfällen waren 5.473 Wegeunfälle. Prozentual beträgt der Anteil der Wegeunfälle in der allgemeinen Unfallversicherung 22,7 % und in der Schüler-Unfallversicherung 8,53 %.

	Allgemeine Unfallversicherung		Schüler-Unfallversicherung	
Jahr	Gesamtunfälle	davon Wegeunfälle	Gesamtunfälle	davon Wegeunfälle
2004	7.490	1.700	44.217	3.773

Die Unfälle im Straßenverkehr sind im Vergleich zum Vorjahr von 2.842 auf 2.634 im Berichtsjahr gesunken. Davon entfallen auf die allgemeine Unfallversicherung 813 und auf die Schüler-Unfallversicherung 1.821 Unfälle.

Überblick auf das 12-monatige Unfallgeschehen

	Allgemeine Unfallversicherung		Schüler-Unfallversicherung		Insgesamt	
Monat	Unfälle insgesamt	davon Wegeunfälle	Unfälle insgesamt	davon Wegeunfälle	angezeigte Versicherungsfälle	davon ungeklärt bzw. abgegeben
Januar	685	240	4.452	509	5.431	294
Februar	594	163	3.176	283	4.092	322
März	742	168	4.829	399	5.918	347
April	496	108	2.857	194	3.619	266
Mai	533	116	4.062	291	4.826	231
Juni	681	118	4.122	363	5.120	317
Juli	597	126	2.881	219	3.766	288
August	566	105	919	81	1.743	258
September	611	98	4.395	417	5.288	282
Oktober	613	133	3.154	263	4.055	288
November	675	154	4.517	392	5.472	280
Dezember	697	171	4.853	362	5.950	400
Gesamt:	7.490 *)	1.700	44.217 ***)	3.773	55.280	3.573 ****)

*) davon 5 Unfälle mit Todesfolge; 25 Altfälle nach fachlicher Zuständigkeit

***) davon 3 Unfälle mit Todesfolge; 38 Altfälle nach fachlicher Zuständigkeit

****) davon 4 Unfälle mit Todesfolge. Von den 3.573 gemeldeten Unfällen/Berufskrankheiten wurden 2.487 Fälle an andere Unfallversicherungsträger abgegeben. In 1.086 Fällen ist das Feststellungsverfahren hinsichtlich der Zuständigkeit noch nicht abgeschlossen.

Unfälle nach Umlagegruppen

Umlage-gruppe	BKZ	Bezeichnung	2004
K 1	01	Kreisfreie Städte	597
	21	Schulen der Umlagegruppe K 1	8.877
K 2	02	Gemeinden	1.325
	22	Schulen der Umlagegruppe K 2	2.140
	30	Kindergärten der Umlagegruppe K 1 und K 2	1.620
	06	Pflegeversicherung K 1 und K 2	29
	12	Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen K 1 und K 2	158
	15	Kurze Bauarbeiten, Selbsthilfearbeiten, Familienheimbau K 1 und K 2	25
K 3	05	Landkreise	678
	25	Schulen der Umlagegruppe K 3	25.010
S	10	Sparkassen	206
KU	11	Bezeichnete und übernommene Unternehmen im kommunalen Bereich	1.927
H	09	Haushalte	10
	08	Bedienstete der Unfallkasse Thüringen	5
	88	Externe Einrichtungen	1.101
	99	Unfälle mit ungeklärter Zuständigkeit im kommunalen Bereich	1.966
L	101-108 113-124	Allgemeiner Landesbereich	2.367
	160	Schüler an Landesschulen und Studenten	916
	167	Schüler an privaten berufsbildenden Schulen	628
	168	Schüler an privaten allgemein bildenden Schulen	1.361
	169	Studenten an privaten Hochschulen	10
	170	Kinder in privaten, gemeinnützigen und konfessionellen Kindergärten	3.655
	190	Arbeitsunfälle, die bis 31. Dezember 1990 eingetreten sind	1
LU	111	Bezeichnete und übernommene Unternehmen im Landesbereich	162
	999	Unfälle mit ungeklärter Zuständigkeit im Landesbereich	506
		Gesamt	**55.280**

Tödliche Arbeitsunfälle

Insgesamt wurden der Unfallkasse Thüringen 12 Todesfälle gemeldet, von denen zwei Fälle wegen Unzuständigkeit an andere Unfallversicherungsträger abgegeben wurden. In zwei Fällen wurde die Gewährung von Leistungen abgelehnt, weil der Tod nicht Folge eines Versicherungsfalles war. Drei Todesfälle sind versicherungsrechtlich noch nicht abschließend beurteilt. Dabei handelt es sich um je ein Fall Hilfeleistender, Blutspender und Abrissarbeiten. Fünf Unfälle sind im Straßenverkehr passiert (zwei Arbeitnehmer, zwei Schüler und ein Kindergartenkind).

Versicherte

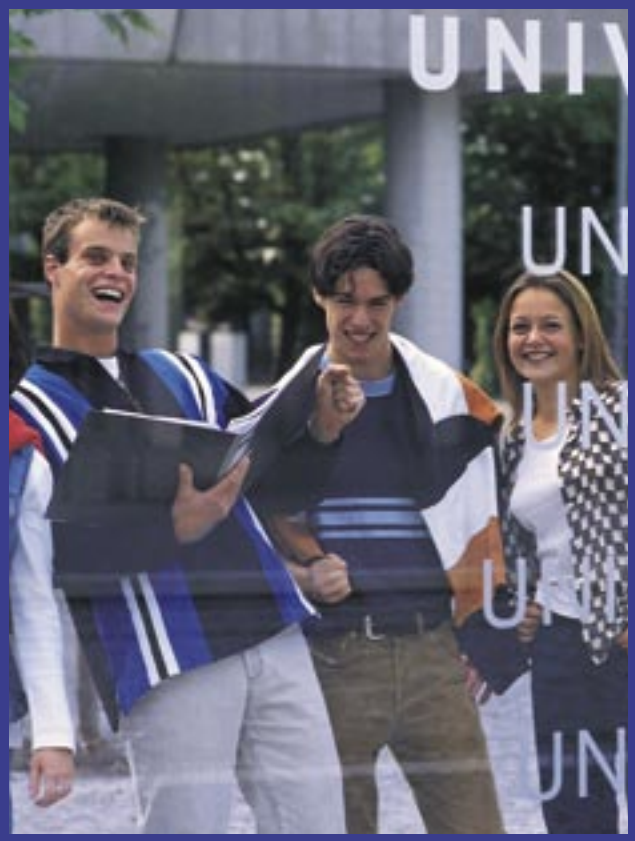

Zahl der versicherten Personen

Zum Vorjahr lässt sich ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen in allgemeinbildenden Schulen erkennen, dem ein leichter Anstieg der Schüler an berufsbildenden Schulen sowie der Studierenden gegenübersteht.

Das folgende Zahlenmaterial beziehen wir z.T. von verschiedenen Leistungsträgern sowie vom Thüringer Landesamt für Statistik. Bei einigen Positionen ermitteln wir den Wert durch einen Faktor (mit * gekennzeichnet).

	2001	2002	2003	2004
Beschäftigte	102.357	95.597	88.365	78.967
Personen, die wie Versicherte tätig werden *	2.047	1.912	1.871	1.560
Ehrenamtlich Tätige *	49.832	61.518	56.329	71.754
Beschäftigte bei Zweckverbänden und Unternehmen in selbstständiger Rechtsform	35.914	31.802	30.137	28.988
Personen in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen	6.853	5.481	4.328	3.418
Blutspender	41.462	44.251	45.332	45.749
Hauspersonal	1.647	1.475	1.802	2.290
Versicherte bei Bauarbeiten *	3.329	2.197	1.450	957
Kinder in Tagesstätten	76.457	78.048	79.331	81.057
Schüler allgemein bildender Schulen	281.115	258.408	239.355	222.324
Schüler berufsbildender Schulen	92.347	91.417	90.533	91.106
Studenten	39.752	43.302	46.658	49.193
Pflegepersonen	56.064	52.553	64.138	70.936
Inhaftierte	4.744	4.545	4.594	4.656
Gesamt:	793.920	772.506	754.223	752.955

Mitgliedsunternehmen

Mitgliedsunternehmen

Anzahl der Mitgliedsunternehmen
Die Unfallkasse ist neben dem Freistaat Thüringen für

• Kreisfreie Städte	6
• Städte und Gemeinden	995
• Landkreise	17
• Sparkassen	16
• Verbände der Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen	35
• Übernommene Unternehmen nach §§ 128 und 129 SGB VII	229
davon Zweckverbände	38
• Haushaltsvorstände	1082
• Verwaltungsgemeinschaften	93

der gesetzliche Unfallversicherungsträger.

Zu- und Abgänge im kommunalen Bereich
Im Jahr 2004 wurde die Übernahme von elf Unternehmen in selbständiger Rechtsform beantragt. Aus zurückliegenden Jahren sind noch fünf Übernahmeverfahren nicht abgeschlossen. Die rückwirkende Übernahme in unsere Zuständigkeit für die Stiftung Schloss Friedenstein in Gotha und die Thüringer Landestheater Rudolstadt Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH wurde in Abstimmung mit der Verwaltungs -Berufsgenossenschaft in Erfurt durch das Landesverwaltungsamt entschieden.
Für einen Zweckverband in Greußen wurde die mit Schreiben vom 10.11.2003 beantragte Übernahme ab 1.1.2005 entschieden.
Im Zusammenhang mit Klage und Widerspruchsverfahren gegen die Übernahme der bereits im Jahresbericht 2003 aufgeführten Unternehmen, ist durch die bevorstehende Gesetzesänderung eine Entscheidung zu Gunsten der Unfallkasse zu erwarten:

ABS Neuhaus GmbH
BBV Bäder- und Beteiligungsverwaltung Eisenberg GmbH
Stadtwerke Sonneberg GmbH
Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH
Stadtentwicklungsgesellschaft Hildburghausen mbH
Kur- und Tourismusgesellschaft mbH Heilbad Heiligenstadt

Für die Senioren- und Pflegeheim g GmbH in Erfurt und die Wald-Klinikum Gera g GmbH wurde wegen der Änderungen der Verteilung des Stammkapitals zum 31.12.2004 der Widerruf der Zuständigkeit der UKT wirksam.

Im Landesbereich liegt dem Fachministerium aus dem Jahr 2003 ein Antrag auf Übernahme vor.

Umlagen und Beiträge
Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2004 wurde vom Vorstand in der Sitzung am 22. September 2003 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 6. November 2003 festgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden mit 42.545.910,00 € veranschlagt.
Vom Umlagebedarf ausgehend werden die Beiträge dergestalt ermittelt, dass der Anteil der einzelnen Umlagegruppe an dem Teil des Gesamtbedarfs, reduziert um die umlagewirksamen Vermögenserträge, die Einnahmen aus öffentlichen Mitteln, die Einnahmen aus Ersatzansprüchen sowie den Entnahmen aus dem Vermögen, gemessen werden. Der Anteil je Umlagegruppe an Entschädigungsleistungen wird entsprechend § 25 Abs. 3 der Satzung der Unfallkasse Thüringen, nach dem Stand der letzten fünf abgeschlossenen Jahresrechnungen, festgestellt. Die prozentualen Anteile wurden auf den Bedarf der allgemeinen Unfallversicherung erhoben mit dem Ergebnis des Umlagebedarfs je Umlagegruppe. Berechnungsgrundlage des Beitragssatzes sind die Einwohner- bzw. Beschäftigtenzahlen oder Lohnsummen. Für die Umlageermittlung der Schüler-Unfallversicherung wurden die Aufwendungen für Schülerunfälle zugrunde gelegt und diese auf die Einwohnerzahl berechnet.

Beitragssätze

nachfolgende Beitragssätze wurden festgestellt:

Umlage-Gruppe	Bezeichnung	Betrag 2004 in €	
K 1	Kreisfreie Städte	2,00	je Einwohner
K 2	Gemeinden	1,58	je Einwohner
	Pflegeversicherung K 1 und K 2	0,02	je Einwohner
	Kurze Bauarbeiten, Selbsthilfearbeiten, Familienheimbau K 1 und K 2	0,06	je Einwohner
K 3	Landkreise	0,63	je Einwohner
	Schülerumlage K 1, K 2 und K 3	4,27	je Schüler
S	Sparkassen	1,82	je T€ Lohnsumme
KU	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen im Kommunalen Bereich	4,47	je T€ Lohnsumme
H	Haushalte	40,00	je Beschäftigter
L	Allgemeiner Landesbereich	15.404.697,36	
LU	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen im Landesbereich	2,45	je T€ Lohnsumme

Unfallkasse Thüringen

Unfallkasse Thüringen

Prävention

Präventionsauftrag

Das Sozialgesetzbuch VII stellt der Prävention die Aufgaben, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Die Unfallkasse Thüringen wird dieser Aufgabe durch den Erlass von Unfallverhütungsvorschriften durch Tätigwerden der Abteilung Prävention mit Beratungen, Besprechungen, Betriebsbesichtigungen, Seminaren, Einwirkungsmessungen und Unfallursachenuntersuchungen im Außendienst, mit telefonischen Beratungen, statistischen Ermittlungen, Forschungsarbeit, Erarbeitung von Informationsschriften und Öffentlichkeitsarbeit gerecht.

Aus der in staatlichen Vorschriften verankerten höheren Eigenverantwortung des Unternehmers stellt sich für uns die Aufgabe, den großen Informations- und Beratungsbedarf unserer Versicherten und Mitgliedseinrichtungen allseitig und fachgerecht zu erfüllen. So entwickelt sich die Beratungs- und Informationstätigkeit immer mehr als Schwerpunktaufgabe. Vor den Aufsichtspersonen steht daher die Aufgabe, sich ständig weiterzubilden.

Forschungsprojekte

Das Ende 2003 abgeschlossene BUK – Modellprojekt zur Verhütung von arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren „Verena“ wird in einer 2. Etappe unter „VERENA II“ fortgesetzt. Die Unfallkasse Thüringen beteiligt sich daran.

Das Forschungsprojekt „TAMARA“ wurde 2004 mit mehreren Partnern weitergeführt. Es erfolgte die Erarbeitung eines Moduls welches die Kompatibilität mit den relevanten BIA-Datensätzen ermöglicht.

Das Filmprojekt zum Thema: „Auswirkungen extremer Ereignisse auf Menschen“ wurde weiterentwickelt. Als Ergebnis stehen zwei Präventionsfilme als Schulungsmittel zur Vorbereitung auf Notfallsituationen und Notfälle bereit. Fallersleben „Wenn Übungen zum Ernstfall werden“ ist eine Film für den Schulbereich. Drei Betroffene stehen im Mittelpunkt. Durch ihre Erzählungen sowie sorgsam ausgewählte Bildsequenzen werden die Zuschauer in das Thema eingeführt. „Und wenn es doch passiert – Auf einen Banküberfall vorbereitet sein“ steht ein Film für Sparkassen sowie für vergleichbare Bereiche ausgehend von einem konkreten Ereignis zur Verfügung. Die persönlichen Schilderungen eines Unfallopfers, einer Mitarbeiterin sowie des Vorstandes der Sparkasse ermöglichen es, sich ein plastisches und umfassendes Bild dieser extremen Situation zu machen.

Gemeinsam mit der Süddeutschen Metall BG starteten wir das Projekt „Fit for Job“. Hintergrund war das hohe Krankheitsgeschehen der Auszubildenden. Vor Ort verschafften wir uns in den Ausbildungsbetrieben einen Überblick von der alltäglichen Arbeitssituation. Parallel dazu führten wir in den Berufsschulen eine Befragung durch, um subjektive Faktoren zu erfassen. Das Ziel der Studie, ist die Ursachenermittlung der Krankenquote um daraus gezielte Präventionsmaßnahmen ab zuleiteten. Weiterhin wollen wir die Berufseinsteiger über die körperlichen und psychischen Anforderungen des Ausbildungsberufes informieren. Beteiligte Partner: AOK, UNI Dresden, Thüringer Kultusministerium, Thillm, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und Gewerbeärztlicher Dienst.

Aus-, Fort- und Weiterbildung für Mitgliedsunternehmen
Im Berichtsjahr wurden 276 Seminare mit 4.442 Teilnehmern durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung von 3,4 % in der Anzahl der Schulungen zu verzeichnen.

Zielgruppe	Allgemeine Unfallversicherung		Schüler-Unfallversicherung		Gesamt Unfallversicherung	
	Seminar-anzahl	Teilnehmer-zahl	Seminar-anzahl	Teilnehmer-zahl	Seminar-anzahl	Teilnehmer-zahl
Führungskräfte	44	665	51	1.088	95	1.753
Sicherheitsfachkräfte	8	118	1	4	9	122
Personalratsmitglieder	10	154	0	0	10	154
Sicherheitsbeauftragte	28	361	15	265	43	626
Sonstige	27	349	30	701	57	1.050
Zielgruppe: Ausbildung/ Fachkunde						
Sicherheitsfachkraft	1	3	0	0	1	3
Motorsägenführer	44	473	0	0	44	473
Schweißarbeiten	2	28	0	0	2	28
Elektrotechnisch unterwiesene Person	8	124	0	0	8	124
Fachkunde für sichere Spielplätze und Spielplatzgeräte, Sporthallensachkunde	0	0	7	109	7	109
Gesamt	**172**	**2.275**	**104**	**2.167**	**276**	**4.442**

Die landesweiten Seminare mit dem „Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien“ (Thillm) für Chemielehrer wurden fortgesetzt.
Den Fachleitern Chemie an Thüringer Schulen wurde in diesen Weiterbildungsseminaren das notwendige Rüstzeug zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere beim Experimentieren und Aufbewahren gegeben.

Prävention

Messen, Ausstellungen, Tagungen, Kongresse

Die nachstehenden Aktivitäten weisen die Präsenz der Unfallkasse Thüringen im Berichtszeitraum aus:

„Thüringen Ausstellung“ auf dem Messegelände in Erfurt, 28. Februar bis 7. März

Gesundheitswoche „Richtig gesund – Topfit in Thüringen! im Gesundheitsamt Gotha, 22. März, Landratsamt Meiningen, 24. März, Haus der BG-en Erfurt, 24.März

12. Thüringer Arbeitsschutztag in Jena, 7. April

Ein Tag auf Rollen und Rädern in Gera, 8. Mai

Landesfamilientag in Erfurt, 8. Mai

Thüringer Kongress „Kindertagesstätte als gesundheitsfördernder Lebensraum“ in Jena, 05. Juni

15. Tag der Behinderten und 9. Selbsthilfe-Tag in Gotha, 19. Juni

Verkehrssicherheitstag im SBBS Leinefelde, 23. Juni

Schulanfangsaktion „Gib 8 – Schulanfänger!“ in Arnstadt, 23. August

Fachtagung „Kinder in Bewegung“ in Erfurt, 28. August

Gesundheitsmarkt in Friedrichroda, 11. September

„A + A“ - „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ - Internationale Fachmesse – in Wiesbaden, 13.-15. Oktober

Präventionstag zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Thüringer Polizei in Erfurt, 3. November

15. Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes in Erfurt, 27. Oktober

13. Thüringer Elterntag in Jena, 5.-6. November

5. Thüringer Sportlehrertag in Bad Blankenburg, 11.-12. November

Symposium Kids in Bad Blankenburg, 26. November

Sportlehrer-Regionalkonferenzen in Jena, Sonneberg, Schlotheim und Gera

Projekte und Aktionen

kleine kinder – GROSSE AUTOS

Wir starteten mit kleine kinder – GROSSE AUTOS eine Kampagne, die speziell für Kinder im Grund- und Regelschulalter, Klasse 4 bis 6, ausgerichtet war. In der Zeit vom 28.-30. September fand diese erstmalig in Nordthüringen statt. Durch Unterrichtung, Sensibilisierung und den Austausch bewährter Praktiken im Bereich Strassenverkehrssicherheit soll die Zahl der verletzen und getöteten Schulkinder verringert werden.

Die angebotenen Präventionsveranstaltungen umfassten:

- Workshops mit Grundschullehrern zum Thema „Schulbus und Haltestelle“
- Veranstaltungen zur Bewegungsförderung in Kindertagesstätten,
- einen Fahrradparcour,
- Demonstrationen des „Toten Winkels“ für die Schüler an Fahrzeugen sowie
- Unterrichtseinheiten für „Ersthelfer von morgen“ für Grundschüler.

Sicherheit braucht Köpfchen

Im Januar startete das Pilotprojekt “Sicherheit braucht Köpfchen“ im Landkreis Gotha. Mit diesem Gemeinschaftsprojekt von DEKRA, Kreisverkehrswacht Gotha und Unfallkasse - haben wir den künftigen Erstklässlern und Eltern, alles über einen „Sicheren Schulweg“ vermittelt. Über die Grenzen des Gothaer Landkreises hinaus erreichten uns Anfragen, wann der Schulanfängertreff und die Verkehrssicherheitstour in Kindergärten durchgeführt werden kann, so dass 2005 eine Thüringenweite Realisierung erfolgt.

Wettbewerbe

Den Förderpreis „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte 2004“ hat der Landessportbund mit der Thüringer Sportjugend, der Barmer – Krankenkasse und der Unfallkasse in diesem Jahr zum zweiten Mal ausgeschrieben. 32 Kindertageseinrichtungen, welche eine Kooperationsvereinbarung mit einem Sportverein haben, räumten der Bewegung einen besonderen Platz ein und beteiligten sich. Eine Jury auf Landesebene hat 10 Kindergärten ausgewählt. Diese wurden mit einer Plakette, einer Prämie von 250 Euro sowie Spiel- und Sportmaterialien im Rahmen einer Festveranstaltung geehrt.

Die Prämierung unseres Schülerwettbewerbs „Kreativität und Behinderung“ erfolgte am:
9. September im Staatlich regionalen Förderzentrum Sonneberg und am 28. September in der Staatlichen Förderschule für Körperbehinderte Erfurt.
An beiden Schulen organisierten wir einen Gesundheitstag für die Schüler. Mit großer Begeisterung und regen Interesse wurden die Angebote von Bewegungsspielen, der Milchparty mit gesundem Frühstück sowie Kneipp-Anwendungen genutzt.

Veröffentlichungen
Zur Information der Mitgliedsunternehmen und Versicherten wurde die INFA, der Jahresbericht, Seminarkalender und themenbezogene Infobroschüren publiziert. Die „Richtlinie für Kindergärten – Bau und Ausrüstung – wurde überarbeitet und neu herausgegeben.
Fachartikel wurden veröffentlicht:
- „Bestellung von Sicherheitsbeauftragen“ sowie „Vorbeugende Instandhaltung im Bauhof“ und zugehörige Checkliste in „Taschenbuch für Sicherheitsbeauftragte im öffentlichen Dienst 2005“ (Dr. Helmut Jendro)
- „Am richtigen Platz?“ in „Faktor Arbeitsschutz“ 5/2004 (Dr.-Ing. Klaus Zweiling)
- „Gezielte Prävention mit Tamara“ in „Faktor Arbeitsschutz“ 2/2004 S. 12 (Dr.-Ing. Klaus Zweiling)

Die von einer Arbeitsgruppe des Thüringer Ministeriums für Familie, Gesundheit und Soziales, des Thüringer Kultusministeriums und der Unfallkasse Thüringen erarbeitete Handreichung für Lehrer und Erzieher mit dem Titel „Empfehlungen für den Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Schule“ wurde veröffentlicht und an den Schulen zur Verfügung gestellt. Über bestimmte Schwerpunkte, wie Schulbeginn, Präventionstage sowie, versicherungsrechtliche Fragen, wurden Presseinformationen herausgegeben.

Zusammenarbeit mit Partnern
- Thüringer Kultusministerium/Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien,
- innot GmbH
- Thüringer Landessportbund mit der Thüringer Sportjugend e. V.
- Thüringer Landesverkehrswacht e.V.
- Dekra, Niederlassung Gotha
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen
- Kneipp-Verein Friedrichroda e.V.
- Landesvereinigung für Gesundheitsförderung „Agethur“
- sowie staatlichen Einrichtungen und Behörden

Beratung und Überwachung von Mitgliedsunternehmen
Die Tätigkeiten der Aufsichtspersonen umfassten im Außendienst in den Mitgliedsunternehmen:
- 252 Betriebsbesichtigungen verbunden mit Anordnungen
- 811 Fachberatungen
- 276 Vorträge in Seminaren
- 15 Unfalluntersuchungen
- 98 Berufskrankheitsrecherchen

In zahlreichen Besprechungen vor Ort wurden Mitgliedseinrichtungen und Versicherten Informationen zur gesetzlichen Unfallverhütung vermittelt und Präventionsmaßnahmen diskutiert.
Zur Beseitigung von erheblichen Gefährdungen wurden sechs sofort vollziehbare Anordnungen verfügt: z.B. Benutzungsverbote einer defekten Baumschaukel und einer ungeprüften mangelhaften Aufzugsanlage in einem Bürogebäude, sowie der Abbau eines Zusatzgerätes an einem durchgerosteten Träger eines LKW „UNIMOG“.

Die Aufsichtspersonen konnten durch Beratungen vor Ort und in persönlichen Gesprächen mit Bauherren, Planern und Architekten bereits in der Planungsphase arbeitssicherheitstechnische Probleme beim Um- und Neubau von Schulen, Bibliotheken, Turnhallen, Spielplätzen, Einrichtungen von Schwimmbädern, Sparkassen und Bürogebäuden klären. So konnten Gefahren rechtzeitig erkannt und beseitigt werden. Spätere Nachbesserungen und Umbauten und damit verbundene zusätzliche Kosten entfielen.
Im Kindertagesstättenbereich standen im Mittelpunkt der Beratungs- und Besichtigungstätigkeit die Spielplatzgeräte und die sicherheitstechnische Gestaltung von naturnahen Außengeländen.

Sporthallen, Sportplätze, naturwissenschaftliche Experimentalunterrichts- und Vorbereitungsräume, Werkräume, Ausbildungskabinette und Schulhöfe wurden im Schulbereich unter die Lupe genommen.

Mit dem Staatssekretär des Thüringer Kultusministeriums setze die Unfallkasse die halbjährig bewährten Gespräche erfolgreich fort. Mit der Auswertung des Unfallgeschehens der Schulen konnten geeignete Schutzmaßnahmen abgeleitet werden.

Recherche zu BK-Fällen
Bei der Ermittlung arbeitsbedingter Ursachen lagen die Schwerpunkte auf:
- Arbeiten im Lärmbereich
- Umgang mit Allergie auslösenden Stoffen

Die Recherchen erwiesen sich oftmals als schwierig, da viele belastende Faktoren an den heutigen Arbeitsplätzen nicht mehr vorhanden sind.

Prävention

Informationsmaterial für unsere Mitglieder

Regelwerke und aktuelle Schriften der Unfallkasse Thüringen sind über das Internet verfügbar. Per Download können diese abgerufen werden. Eine Verlinkung zu anderen Institutionen der Arbeitssicherheit ist gegeben. Auf schriftliche Anfragen erfolgte der Versand von Informationsmaterial in Papier- und CD-Form. Bereit gestellt wurden den Schulungsteilnehmern Betriebsanweisungen, Regeln und Vorschriften zum Umgang mit Gefahrstoffen.

Messtechnischer Dienst

Eine entscheidende Voraussetzung für eine wirksame Prävention im Gesundheits- und Arbeitsschutz der Versicherten der Unfallkasse Thüringen stellt die arbeitsplatzbezogene Kenntnis vorliegender und zum Teil auch nur vermuteter Belastungsfaktoren dar. Eingebunden in dieses System, handelte es sich für den Messtechnischen Dienst der Unfallkasse Thüringen im Geschäftsjahr schwerpunktmäßig um die Ermittlung von verdeckten Belastungen, denen eine medizinische Indikation oder auch Verdachtsereignisse vor Ort voraus gingen.
Insgesamt konnten, wie schon im Jahr davor, 89 nur messtechnisch zu klärende Aufgabenstellungen bei den zu betreuenden Einrichtungen bearbeitet werden. Dabei handelte es sich ausschließlich um von außen herangetragene Aufgabenstellungen, die von Sicherheitsfachkräften, Sicherheitsbeauftragten, Betriebsärzten und auch von Personalvertretungen auf direktem Weg zur Problemlösung an den Messtechnischen Dienst der Unfallkasse Thüringen ausgelöst wurden. Die dazu notwendigen 139 Einzelmessungen gliedern sich in:

- 34 Innenraumuntersuchungen (Indoor) ohne Gefahrstoffumgang
- 24 Schimmelpilzidentifikationen, bei Verdachtsfällen
- 26 Raumklimauntersuchungen, zum Teil zusammen mit der Indoorproblematik
- 21 Lärmuntersuchungen zur Gehörschützerauswahl oder Nachhallzeitmessungen in Schulen und Kindergärten
- 8 Bauwerksfeuchte, meist in Verbindung mit der Schimmelpilzidentifikation
- 7 Messungen von elektromagnetischen Feldern
- 8 Fußbodenglättemessungen
- 4 Staubmessungen am Arbeitsplatz
- 2 Gefahrstoffmessungen am Arbeitsplatz mit Gefahrstoffumgang
- 2 Beleuchtungsmessungen am Arbeitsplatz
- 3 Materialuntersuchungen in Verbindung mit der Indoorproblematik

Dabei musste das, durch ein gemeinsames Qualitätssicherungssystem gebundene Labor des Berufsgenossenschaftlichen Institutes für Arbeitssicherheit Sankt Augustin (BGIA) insgesamt 37 mal für benötigte Luftanalysen und 24 mal andere externe Institute zur Schimmelpilzidentifikation in Anspruch genommen werden.

Bei der Inanspruchnahme des Messtechnischen Dienstes der Unfallkasse Thüringen hat sich der Trend des Vorjahres fortgesetzt. An der Spitze liegen die Schulen/Kindergärten, gefolgt von den Gemeindeverwaltungen und den Landeseinrichtungen. So handelte es sich zum Beispiel bei Schulen und Kindergärten alter Bausubstanz schwerpunktmäßig um eine Schimmelpilzproblematik, während in neu oder rekonstruierten Einrichtungen schwerpunktmäßig der Lärm, durch zu hohe Nachhallzeiten, und die Indoorproblematik angemahnt wurden.

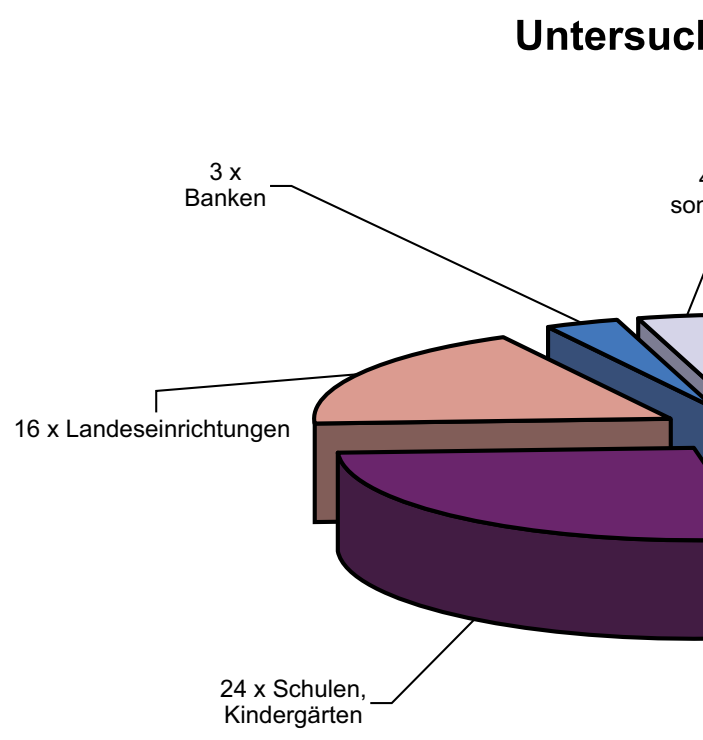

Im Indoorbereich, Chemikalienbelastung im Innenraum ohne Gefahrstoffumgang, liegt nach wie vor der Schwerpunkt bei verdeckten Baumängeln in Verwaltungsgebäuden. Hier konnten in vielen Fällen Vorschläge zur Mangelbeseitigung gemacht werden. Ein weiteres Problem sind die weit verbreiteten Wissenslücken der Betreffenden vor Ort zu dieser Problematik. Durch eine individuelle Aufklärung wird in jedem Einzelfall durch den Messtechnischen Dienst der Unfallkasse Thüringen die Beseitigung dieser Lücken versucht.

Eigenschulung
Der Fachbereich Prävention nutzte die vom BUK, VDSI und der Deutschen Event-Akademie angebotene Fortbildungsveranstaltungen zur eigenen Weiterbildung. Schwerpunkte hierbei waren Fragen der Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung, neue Regeln und Normen der Technik sowie die Lösung messtechnischer Probleme.

hungsbereiche

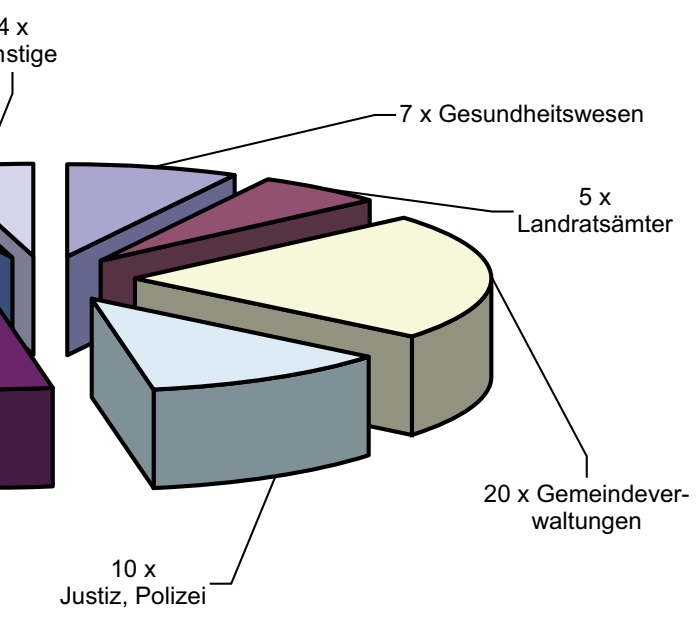

Rehabilitation und Entschädigung

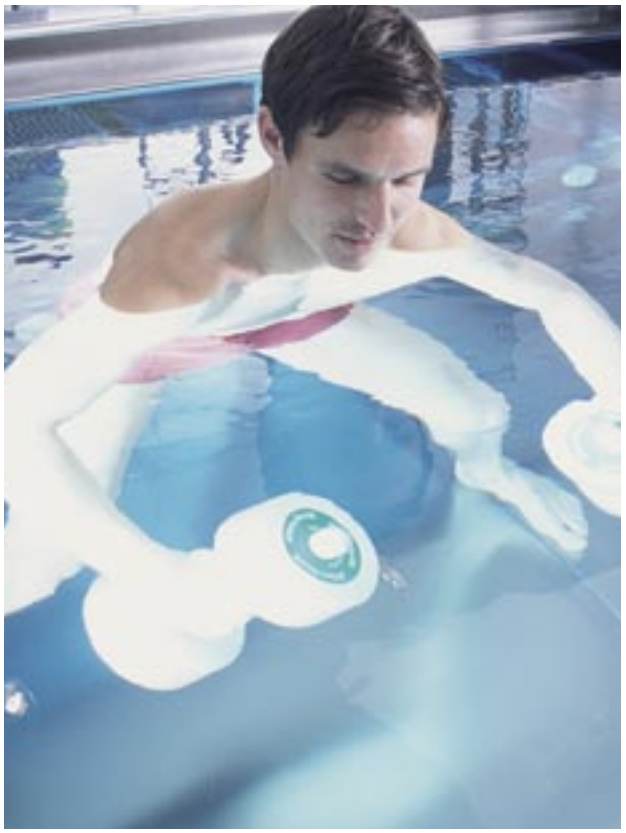

Rehabilitation und Entschädigung

Der Fachbereich II „Leistungen und Recht/Regress“ mit seinen 56 Mitarbeitern(innen) ist zuständig für die Prüfung und Entschädigung von Versicherungsfällen (Arbeitsunfälle - dies sind auch Wegeunfälle - und Berufskrankheiten). Diesbezüglich wird auf den Abschnitt 5 verwiesen.
Nach Prüfung der Entschädigungspflicht (versicherte Tätigkeit als Ursache für den Gesundheitsschaden) werden die Leistungen erbracht, die Gesetz und Satzung vorschreiben und zulassen.
Der zum Fachbereich II gehörende Fachdienst II.1 ist zuständig für die Abwicklung von Sozialgerichtsverfahren in allen Instanzen und die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber den Schädigern sowie die Prüfung und Beantwortung allgemeiner Rechtsfragen (vgl. Abschnitt 6).

Rehabilitation
Nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ werden zunächst die Leistungen zur medizinischen, beruflichen (schulischen) und sozialen Rehabilitation erbracht.
Der gesetzliche Rahmen wird vorgegeben von den §§ 27 ff Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII).
Der Umfang der medizinischen Rehabilitation (Heilbehandlung) wird in den §§ 27 – 34 SGB VII aufgezählt.
Die Heilbehandlung umfasst insbesondere
- Erstversorgung
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich Zahnersatz
- Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel
- häusliche Krankenpflege
- Behandlung in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen
- medizinische Reha einschließlich Belastungserprobung und Arbeitstherapie nach den Vorschriften des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (§ 26 SGB IX)
- Wiederherstellung und Erneuerung von Hilfsmitteln

Die früheren Vorschriften über die berufliche Rehabilitation (§§ 35 bis 38 SGB VII) wurden durch das am 01.07.2001 in Kraft getretene SGB IX aufgehoben. Nach dem neuen § 35 SGB VII sind für die „Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben“ die §§ 33 bis 38 und 40, 41 SGB IX anzuwenden, die auch für die übrigen behinderten Menschen gelten.
Ebenso verhält es sich bei den Vorschriften über die soziale Rehabilitation. § 39 SGB VII verweist auf die Vorschriften des SGB IX über die „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ (§§ 44, 53 und 54 SGB IX).
Als ergänzende Leistungen kommen weiterhin in Betracht
- Kraftfahrzeughilfe,
- sonstige Leistungen zur Sicherstellung des Reha-Erfolges,
- besondere Unterstützung in Härtefällen für Versicherte oder deren Angehörige.

Die zuletzt genannten beiden Leistungsarten geben dem Unfallversicherungsträger einen sehr großen Ermessensspielraum.
Nachstehend wird ein praktischer Fall aus der täglichen Arbeit unserer beiden Reha-Beraterinnen (so genannte Berufshelfer) geschildert.

Tragischer Motorradunfall
Im August 2004 befand sich die 18-jährige Lena als Schülerin mit ihrem Motorrad auf dem Weg vom Gymnasium nach Hause. In einer leichten Kurve wurde sie von einem entgegenkommenden PKW, der die mittlere Fahrbahnmarkierung überfuhr, erfasst und in den Straßengraben geschleudert. Ein Rettungshubschrauber beförderte die Schwerverletzte in ein 30 km entferntes Unfallkrankenhaus.
Neben schweren inneren Verletzungen, Frakturen des linken Armes und des Beckens erlitt Lena einen Abriss des linken Beines mit nachfolgender Amputation im Oberschenkel. Nach den erforderlichen Operationen wurde die Patientin in ein künstliches Koma versetzt.
Während ihres insgesamt 9-wöchigen Krankenhausaufenthaltes wurde Lena mit einem Rollstuhl versorgt. Ein Mitarbeiter eines Sanitätshauses suchte die Schülerin in der Klinik auf und besprach mit ihr die Versorgung mit einer speziellen und sehr teuren Beinprothese.
Dieser Mitarbeiter trägt selbst ein solches Hilfsmittel, eine sogenannte C-leg-Prothese; das „C“ steht für ein computergesteuertes Kniegelenk, welches dem jeweiligen Patienten eine sehr hohe Mobilität erlaubt (siehe Foto).

Rehabilitation und Entschädigung

Trotz einer sehr großen Depressivität schöpfte Lena angesichts des hochtechnischen Hilfsmittels wieder Lebensmut. Ihr wurde klar, dass Sie wieder relativ uneingeschränkt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben könnte.

Die Prothese wurde vor der Klinikentlassung angepasst, Lena machte die ersten Gehversuche.

Eine 8-wöchige Reha-Kur in einer speziellen Klinik nutzte die Schülerin für eine intensive Gehschulung. Daneben wurde eine Therapie gegen den sogenannten „Phantomschmerz“ (Schmerzen im Bereich eines nicht mehr vorhandenen Beines) durchgeführt und die Verbesserung der eingeschränkten Beweglichkeit der linken Hand (nach Armfraktur) erreicht.

Während der Reha-Maßnahme wurde begleitend frühzeitig mit der schulischen Nachhilfe begonnen; diese wurde teilweise in der Klinik aber auch in einem ortsnahen Gymnasium (stundenweiser Besuch einer 12. Klasse) gegeben.

Auch wurde die Fahrtüchtigkeit von Lena geprüft und ein Fahrertraining durchgeführt.

Das Ergebnis war für die Schwerverletzte sehr positiv. Nach entsprechenden behindertengerechten Umbauten wäre Lena in der Lage, einen PKW sicher zu führen.

Daraufhin gab die zuständige Reha-Beraterin der Unfallkasse Thüringen eine Zusage für Kfz-Hilfe.

Neben einem Zuschuss von 9.500,00 Euro zur Anschaffung eines PKW werden die Kosten für ein Automatikgetriebe und einen Lenkraddrehknopf übernommen. Das Fahrzeug wird in Kürze geliefert. Cirka 4 Monate nach ihrem schweren Unfall wurde Lena aus der Reha-Klinik entlassen. Sie ist in der Lage, die C-leg-Prothese selbständig anzulegen. Beim Zurücklegen größerer Wegstrecken benutzt sie derzeit (noch) eine Unterarmgehstütze; auch Treppensteigen ist ihr möglich.

Im Rahmen von Wohnungshilfe wurden Bad und Dusche umgebaut und mit Hilfsmitteln versehen. Im Sanitärbereich kommt Lena gut zurecht. Nach einer Korrektur des Oberschenkelstumpfes wurde die C-leg-Prothese mit einem neuen Schaft versehen.

Zur Kräftigung der Muskulatur absolvierte Lena eine weitere medizinische Reha-Maßnahme mit intensiven Anwendungen. Derzeit befindet sich die Schülerin zu einer erweiterten Laufschulung in einer Klinik. Sobald sie dort entlassen ist, wird Lena wieder am Unterricht der Schule teilnehmen. Die 12. Klasse wird sie allerdings wegen des Versäumten sicherheitshalber wiederholen und hoffentlich im Sommer 2006 die Abiturreife erlangen. Sofern die Straßenverhältnisse dies erfordern, werden die Fahrten zur und von der Schule bis auf weiteres mit einem Taxi zurückgelegt. Möglicherweise ist Lena trotz ihrer körperlichen Beeinträchtigung in der Lage, ohne weitere Unterstützung der Unfallkasse Thüringen den Einstieg ins Berufsleben zu finden. Gleichwohl sind wir für die Schwerverletzte da, wenn sie unserer Unterstützung bedarf. Über Rentenleistungen werden wir in Kürze entscheiden.

Berufskrankheiten

Von den gemeldeten 153 Berufskrankheiten bestand in 108 Fällen eine Anzeigepflicht. Bei den übrigen 45 Fällen handelte es sich um gemeldete Hautarztverfahren, an andere Unfallversicherungsträger abgegebene Fälle und solche, in denen andere Unfallversicherungsträger unsere Zuständigkeit, die derzeit noch geprüft wird, annehmen.

Nr.	Berufskrankheit nach BK-Liste	Anzahl			
		2001	2002	2003	2004
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	0	0	1	0
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	0	1	0	2
1302	Erkrankungen durch Halogen-Kohlenwasserstoffe	0	1	1	1
1303	Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol	0	0	1	0
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des Benzols oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge	0	2	0	0
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	0	0	1	1
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	4	3	5	0
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	4	1	2	0
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	3	3	2	1
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	3	0	3	1
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	0	0	1	0
2106	Druckschädigung der Nerven	1	0	1	0

Nr.	Berufskrankheit nach BK-Liste	Anzahl			
		2001	2002	2003	2004
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	35	26	29	21
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	4	3	11	4
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	2	2	0	1
2301	Lärmschwerhörigkeit	13	37	30	12
2401	Grauer Star durch Wärmestrahlung	0	0	1	0
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	0	3	1	0
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war.	23	21	10	22
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	4	8	13	10
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	0	1	2	1
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	0	2	5	3

Nr.	Berufskrankheit nach BK-Liste	Anzahl			
		2001	2002	2003	2004
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren (25 x 10^6 [(Fasern/m^3) x Jahre])	2	2	2	2
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericards	1	0	0	2
4201	Exogen allergische Alveolitis	1	0	0	0
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopatie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	7	7	2	5
4302	Durch chemisch-irriativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	4	2	1	3
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	15	11	12	11
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	1	0	0	1
	§ 9 Abs. 2 SGB VII Anzeige auf Verdacht einer BK, die keiner BK-Nr. zugeordnet werden kann.	9	7	6	4
	Gesamt:	**134**	**143**	**143**	**108**

Rehabilitation und Entschädigung

Renten

Nicht immer gelingt - trotz Einsatzes aller geeigneter Mittel - die völlige Wiederherstellung der körperlichen Funktionen. Bei nicht nur geringfügigen Funktionseinschränkungen oder - im schlimmsten Fall - bei Tod durch Arbeitsunfall, kommen dann Rentenleistungen in Betracht an die

- Versicherten (Verletzten) oder
- Angehörigen (Witwen, Witwer, Waisen).

Die Renten an die Versicherten bemessen sich einerseits nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE). Diese muss in Höhe von mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Arbeitsunfall hinaus bestehen. Die zweite Berechnungsgröße ist der Jahresarbeitsverdienst (JAV), das Bruttoarbeitseinkommen in den zwölf Kalendermonaten vor dem Arbeitsunfall. Die Rente beträgt bei einer MdE von 100 % (Vollrente) 2/3 des JAV und bei einer Teilrente den des MdE-Grades entsprechenden Teil der Vollrente.

Beispiel

JAV	24.000 €
Vollrente (davon 2/3)	18.000 €
Teilrente (20 %) Jahresbetrag	3.600 €
Teilrente Monatsbetrag	300 €

Der MdE-Grad von 20 % entspricht z.B. dem Verlust von zwei Fingern oder einem teilversteiften Handgelenk. Die Erblindung eines Auges wird mit einer MdE von 25 % bewertet. Bei völliger Erblindung wird die Vollrente (100 % MdE) gezahlt, die in dem oben genannten Beispielfall 1.500,00 € monatlich betragen würde. Dies entspricht dem pauschalierten Nettoarbeitseinkommen (Bruttobetrag um 1/3 gesetzlicher Abzüge verringert).

Die Renten an Witwen/Witwer betragen 2/5, an Waisen 1/5 und an Vollwaisen 3/10 des JAV.

Im obigen Beispielfall würde eine Witwe mit zwei Kindern (Waisen) monatlich 1.600,00 € erhalten.

Die Entwicklung und Verteilung der Renten sowie der Bestand am Ende des Berichtsjahres 2004 sind nachstehender Übersicht zu entnehmen.

Renten an Verletzte

Bestand am 01.01.2004	2.581
Zugänge	272
Abgänge	281
Rentenbestand am 31.12.2004	2.572

Renten an Witwen und Witwer

Bestand am 01.01.2004	247
Zugänge	2
Abgänge	9
Rentenbestand am 31.12.2004	240

Renten an Waisen

Bestand am 01.01.2004	65
Zugänge	9
Abgänge	14
Rentenbestand am 31.12.2004	60

Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Erstmals entschädigt sind solche Versicherungsfälle (Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten), in denen im Berichtsjahr erstmals Renten und Sterbegelder an Verletzte und Hinterbliebene zuerkannt wurden.

2004	Allgemeine UV	Schüler-UV	Altfälle	Gesamt UV
Arbeitsunfälle	54	137	0	191
Wegeunfälle	32	21	0	53
Berufskrankheiten	7	0	0	7
Gesamt	**93**	**158**	**0**	**251**

Entscheidungen des Rentenausschusses

Im Berichtsjahr 2004 fanden insgesamt 12 Sitzungen des Rentenausschusses (je Kalendermonat) statt. Dabei wurden insgesamt 769 förmliche Feststellungen getroffen und rechtsbehelfsfähige Bescheide erteilt. Die nachfolgende Tabelle gibt darüber Aufschluss, in welchen Fällen der Rentenausschuss zu entscheiden hatte.

Bezeichnung	Anzahl
Gewährung der vorläufigen Rente	220
Gewährung der Dauerrente	68
Herabsetzung der vorläufigen Rente	1
Herabsetzung der Dauerrente	6
Entziehung der vorläufigen Rente	24
Entziehung der Dauerrente	4
Erhöhung der Rente	9
Gesamtvergütung	10
Gewährung von Pflegegeld	6
Gewährung von Witwenbeihilfe	5
Neufeststellung Jahresarbeitsverdienst	20
Gewährung von Hinterbliebenenrente	6
Anerkennung BK (ohne Rentenanspruch)	31
Entziehung Waisenrente	0
Sonstige	11
Ablehnungen	348
Gesamt:	**769**

Entscheidungen des Widerspruchsausschusses

Im Berichtsjahr 2004 sind 258 Widersprüche eingegangen, so dass zusammen mit den 46 unerledigten Fällen aus 2003 insgesamt 304 Vorverfahren anhängig waren. Von den insgesamt im Berichtsjahr 2004 erledigten 252 Fällen hatte der Widerspruchsausschuss in 208 Fällen zu entscheiden. Es blieben 52 Widersprüche unerledigt und wurden in das Jahr 2005 übernommen. Die nachstehende Tabelle gibt darüber Aufschluss, auf welche Weise die erledigten Widersprüche behandelt wurden.

Art der Erledigung

- Abhilfe durch Verwaltung (Entscheidung des Rentenausschusses) 24
- Zurücknahmen 20
- Zurückweisung mit Widerspruchsbescheid aus materiell-rechtlichen Gründen 208
- Sonstige Erledigung 0

Gesamt: 252

Von den insgesamt 208 mit Bescheid zurückgewiesenen Widersprüchen sind 97 Bescheide bindend geworden. In 83 Fällen wurde Klage erhoben.

In den übrigen 28 Fällen war die Rechtsbehelfsfrist am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgelaufen.

Entschädigungsleistungen

Die Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung werden innerhalb des Kontenrahmens in den Kontenklassen 4 und 5 (ohne die Ausgaben für Prävention - Kontengruppe 59 -) nachgewiesen. Als Entschädigungsleistungen sind alle Geld- und Sachleistungen zu verstehen, die bei Eintritt eines Versicherungsfalles an die Verletzten und Erkrankten bzw. an deren Hinterbliebene nach Gesetz und Satzung erbracht werden.

Im Geschäftsjahr 2004 wurden von der Unfallkasse Thüringen Entschädigungsleistungen in Höhe von 31.438.958,38 € erbracht. Das entspricht einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von 240.569,71 € = 0,77%. Davon wurden für die Schüler-Unfallversicherung 12.378.612,83 € = 39,37 % der Gesamtentschädigungsleistungen erbracht. Im Vorjahr betrugen die Aufwendungen für die Schüler-Unfallversicherung 11.905.930,11 €.

In der Kontenklasse 4 werden die Kosten der Heilbehandlung nachgewiesen. Das sind die Ausgaben für ambulante und stationäre Behandlung, Zahnersatz, Verletztengeld sowie sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese betrugen im Berichtsjahr insgesamt 17.788.313,17 €. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 0,13 %.

Heilbehandlungskosten

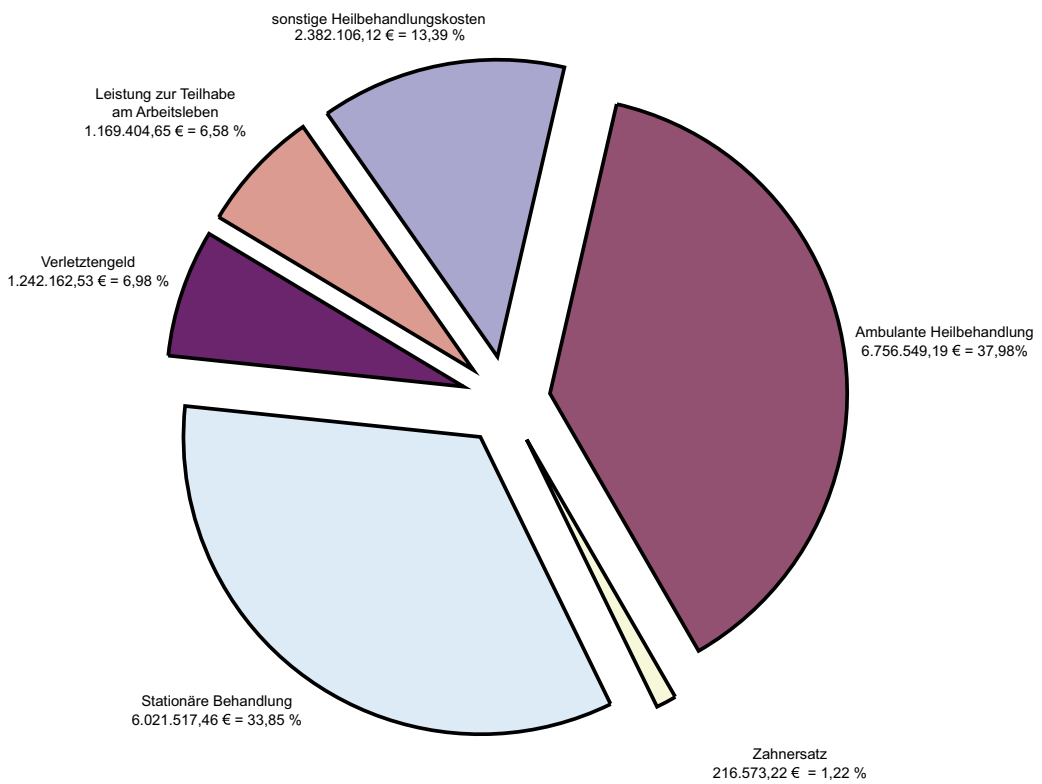

Regress und Klageverfahren

Regress und Klageverfahren

Regress

Die Regresseinnahmen stellen neben den Beitragseinnahmen eine der wichtigsten Einnahmequellen der Unfallkasse Thüringen dar.

Beim Regress greift die Unfallkasse Thüringen auf einen Schädiger oder einen Kfz-Haftpflichtversicherer direkt zurück, der der Unfallkasse Thüringen gegenüber wegen der von ihr geleisteten Heilbehandlungskosten und/oder sonstiger Geld- und Sachleistungen an einen Versicherten aufgrund eines Arbeitsunfalles haftet.

Rechtsgrundlage für den Rückgriff bildet die Vorschrift des § 116 SGB X. Danach geht ein auf anderen gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 823 Bürgerliches Gesetzbuch, § 7 Straßenverkehrsgesetz, § 1 Haftpflichtgesetz) beruhender Anspruch auf Ersatz eines Schadens (z.B. aus Verletzung des Versicherten resultierende stationäre Heilbehandlung und deren Kosten) auf die Unfallkasse Thüringen über, soweit diese aufgrund des Schadensereignisses (z.B. Verkehrsunfall mit Drittbeteiligung) Sozialleistungen erbracht hat, die der Behebung des Gesundheitsschadens dienen und für den der Schädiger gegenüber dem Versicherten schadensersatzpflichtig wäre.

Das zwischen dem Bundesverband der Unfallkassen (BUK) und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bestehende Rahmenteilungsabkommen wurde durch den BUK mit Wirkung zum 01.01.2004 gekündigt. Das Rahmenteilungsabkommen sah dabei einen Ersatz der aus Anlass des Schadensfalles entstandenen Aufwendungen in Höhe einer vereinbarten Quote durch den Haftpflichtversicherer vor, ohne dass hierbei der Haftpflichtversicherer eine tiefere Prüfung der Sach- und Rechtslage vornahm. Durch die Kündigung sind die ab 01.01.2004 eintretenden Unfälle ausschließlich nach Sach- und Rechtslage mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung abzuwickeln.

Wird hingegen der Versicherungsfall durch den Unternehmer oder einen Arbeitskollegen des Versicherten verursacht, so ist bei Vorliegen der Haftungsbeschränkung nach den §§ 104 – 106 SGB VII zu prüfen, ob der Unternehmer oder Arbeitskollege nicht für grob fahrlässiges oder gar vorsätzliches Herbeiführen des Versicherungsfalles direkt nach §§ 110 und 111 SGB VII der Unfallkasse Thüringen haftet.

Klageverfahren

In der weit überwiegenden Anzahl der sozialgerichtlichen Verfahren geht es um die Anfechtung belastender Verwaltungsakte, mit denen die Sozialversicherungsträger die Gewährung von Sozialleistungen abgelehnt oder zuvor gewährte entzogen haben. Vor Erhebung der Anfechtungsklage sind nach § 78 Sozialgerichtsgesetz - SGG - Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungsaktes in einem Widerspruchsverfahren (Vorverfahren) nachzuprüfen. Erst nach erfolglosem Widerspruch ist die Klage zulässig. Nach § 183 SGG ist das Verfahren vor den Sozialgerichten für den Versicherten kostenfrei. Der beteiligte Sozialversicherungsträger hat für jede rechtsanhängige Streitsache, an der er beteiligt war, eine Gebühr zu entrichten. (§ 184 SGG). Im Jahr 2004 sind 84 Klagen durch Versicherte und Dritte (z.B. Krankenkassen) eingegangen. Damit waren zusammen mit den 110 unerledigten Klagen aus dem Jahr 2003 194 Klagen durch Versicherte und Dritte anhängig. Im Berichtszeitraum konnten 59 Klagen erledigt werden. Unerledigt blieben 2004 149 Klagen.

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2004 beliefen sich die Regresseinnahmen der Unfallkasse Thüringen auf insgesamt 1.437.722,40 €. Das sind 422 T€ geringere Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2003.

Einnahmen nach	2004
§ 116 SGB X	1.426.849,78 €
§§ 110, 111 SGB VII	10.872,62 €
Gesamt:	**1.437,722,40 €**

Regress und Klageverfahren

Die Einnahmen spiegeln sich in den einzelnen Umlagegruppen wie folgt wider.

Umlagegruppe	BKZ	Bezeichnung	2004 Betrag in €
K 1	01	Kreisfreie Städte	109.446,29
	21	Schulen der Umlagegruppe K 1	113.589,57
K 2	02	Gemeinden	127.251,07
	22	Schulen der Umlagegruppe K 2	10.030,93
	30	Kindergärten der Umlagegruppe K 1 und K 2	2.941,85
	06	Pflegeversicherung K 1 und K 2	-
	12	Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen K 1 und K 2	11.335,79
K 3	05	Landkreise	124.044,14
	25	Schulen der Umlagegruppe K 3	341.340,65
S	10	Sparkassen	91.846,12
KU	11	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen im Kommunalen Bereich	119.053,60-
H	09	Haushalte	-
	08	Bedienstete der Unfallkasse Thüringen	-
L	101-108	Allgemeiner Landesbereich	254.834,00
	113-124		
	160	Schüler an Landesschulen und Studenten	91.533,43
	167	Schüler an privaten berufsbildenden Schulen	13.536,45
	168	Schüler an privaten allgemein bildenden Schulen	6.667,38
	169	Schüler an privaten Hochschulen	657,11
	170	Kinder in privaten, gemeinnützigen und konfessionellen Kindergärten	7.886,96
	190	Arbeitsunfälle, die bis 31.12.1990 eingetreten sind (Verteilerschlüssel)	-
LU	111	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen	11.727,06
Gesamt:			**1.437.722,40**

Verwaltungsaufbau

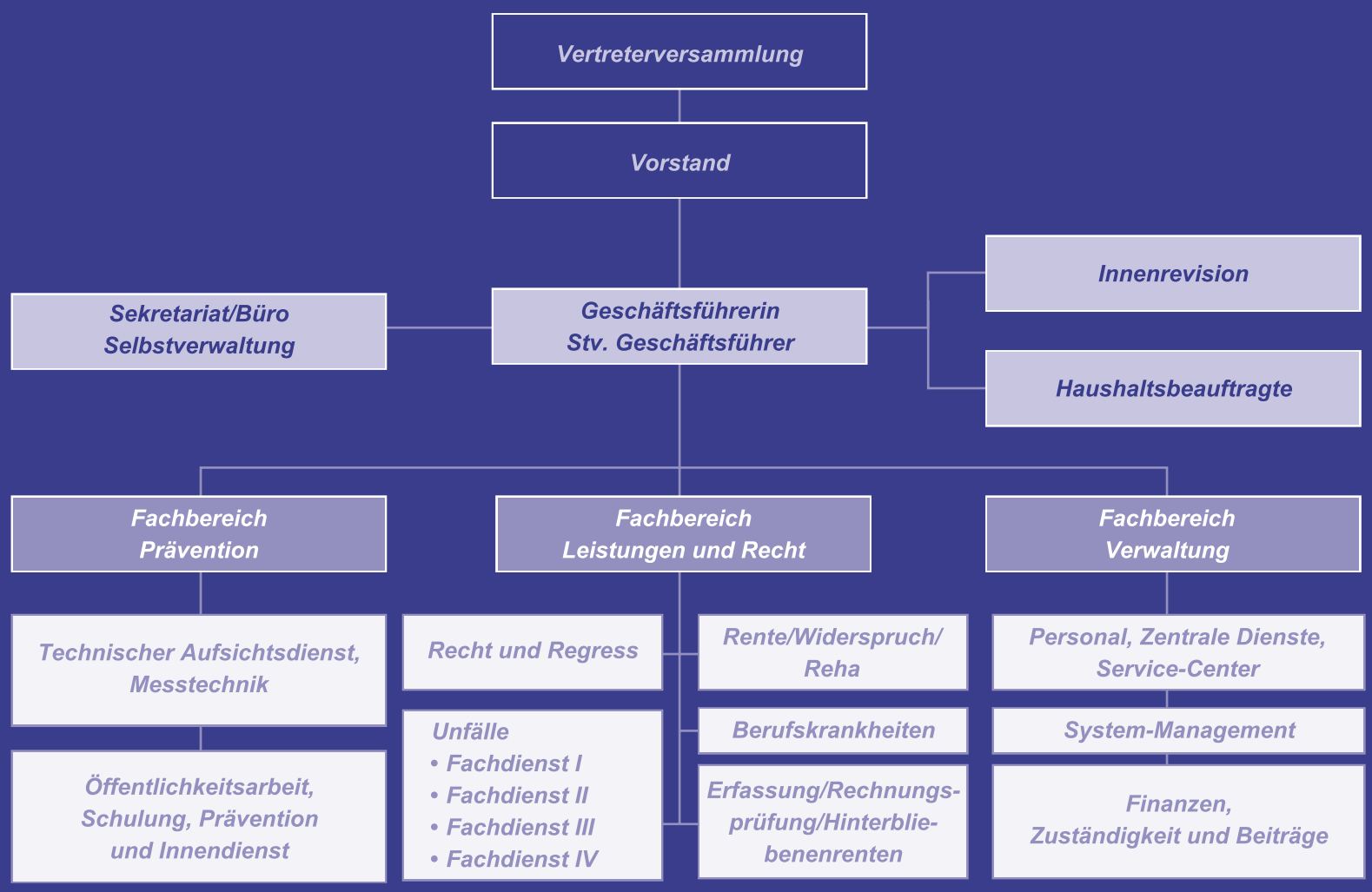

Strategische Personal- und Organisationsplanung

Im Jahr 2004 wurden die Weichen für ein Konzept zur strategischen Personal- und Organisationsplanung gestellt. Auswirkungen hieraus ergeben sich auf die Organisation, den Verwaltungsaufbau und die Anzahl der Planstellen der Unfallkasse.

Als ein wesentlicher Schwerpunkt der Maßnahme wurde der Verwaltungsaufbau der Unfallkasse mit Wirkung vom 01.01.2005 grundsätzlich geändert. Die bisherigen 5 Abteilungen wurden in 3 Fachbereiche überführt. Die geänderte Struktur berücksichtigt sowohl die gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an die inhaltliche Arbeit der Fachbereiche, als auch mittel- bzw. langfristig erforderliche Personalmaßnahmen.

Kooperation zwischen der Unfallkasse Thüringen und dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband

Die Unfallkasse Thüringen und der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband haben am 1. Juli 2004 in Gotha eine weitreichende Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die bisherigen Textverarbeitungssysteme der beiden Häuser werden durch die gemeinsame Standardsoftware UniDok (Universelles Dokumentenmanagement) ersetzt.

Erstmals in der Geschichte der Unfallversicherungsträger wird auf der Grundlage eines gemeinsamen Pflichtenheftes die Programmierung auf die Vereinbarungspartner aufgeteilt. Die Unfallkasse Thüringen entwickelt für das flächendeckend verfügbare Microsoft Word die Funktionen zur Dokumenten- und Versionsverwaltung; der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband die Funktionen zur Berechnung und Feststellung von Renten.

Ausschlaggebend für die Kooperation war, dass mit ihr Synergien sowohl in personeller Hinsicht als auch der sächlichen Mittel genutzt werden können. Die laufende Pflege des Gemeinschaftsproduktes UniDok ist ebenfalls Gegenstand der Vereinbarung.

Für beide Unfallversicherungsträger ist dies nur der erste Schritt zu weiteren Gemeinschaftsentwicklungen und innovativen Verwaltungsvereinfachungen innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung.

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Thüringen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Diese setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Arbeitgeber und der Versicherten zusammen, die entscheidend die Amtsgeschäfte mitgestalten.

Die Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Thüringen sind gemäß § 31 Abs. 1 SGB IV und § 5 der Satzung die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Die Mitglieder der Selbstverwaltung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

In beiden Organen wechselt jedes Jahr am 28. September der Vorsitz zwischen Arbeitgebervertretern und Versichertenvertretern (alternierender Vorsitz).

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung hat die Funktion eines Legislativorgans (Parlament) und besteht aus 26 Mitgliedern bei Stimmenparität.

Die Mitglieder beschließen das autonome Recht der Unfallkasse wie Satzung, Unfallverhütungsvorschriften und den jährlichen Haushalts- und Stellenplan.

Im Berichtszeitraum tagte die Vertreterversammlung am 6. Mai und 4. November.

Vertreterversammlung
(Stand: 31. Dezember 2004)

Vorsitzende:	Hennig, Katrin
Stellvertretender Vorsitzender:	Beese, Jürgen
Gruppe der Versicherten:	Gruppe der Arbeitgeber:
Kommunaler Bereich	
Weingardt, Cornelia	Neuland, Wilfried
Backhaus, Wolfgang	N. N.
Schön, Jürgen	Beese, Jürgen
Holland, Frank	Kupietz, Reinhard
Ewert, Sigrid	Moritz, Thomas
Feierabend, Barbara	Lindig, Matthias
Ferrari, Sabine	Heinz, Marina
Schmidt, Martina	Kroschwitz, Bernd
Hoffmann, Hanna	Hippel, Gerhard
Stietzel, Volker	Blech, Reinhard
Landesbereich	
Hennig, Katrin	Sachse, Karin
Römer, Annegret	Justi, Rolf
Nun, Volker	Scherer, Gerald

Von der Vertreterversammlung wurden bestellt:

Widerspruchsausschuss

Ruka, Manfred	Hippel, Gerhard
Schmidt, Martina	Blech, Reinhard
Hennig, Katrin	Justi, Rolf

Dem Widerspruchsausschuss gehört die Geschäftsführerin mit beratender Stimme an.

Unfallverhütungsausschuss

Holland, Frank	Lindig, Matthias
Backhaus, Wolfgang	Kupietz, Reinhard
Römer, Annegret	Janzing, Michael

Dem Unfallverhütungsausschuss gehört die Geschäftsführerin mit beratender Stimme an.

Rechnungsprüfungsausschuss

Stietzel, Volker	Heinz, Marina
Ewert, Sigrid	Lindig, Matthias
Hennig, Katrin	Theune, Ralf

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehört die Geschäftsführerin mit beratender Stimme an.

Vorstand

Der Vorstand (Regierung) setzt sich aus 8 Mitgliedern paritätisch zusammen.

Zu den Aufgaben der Mitglieder gehört die Aufstellung des Haushalts- und Stellenplanes, die Beitragsfestsetzung, Personalangelegenheiten.

Er tagte am 30. März, 8. Juli, 29. September, 7. Dezember.

Die Geschäftsführerin gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

Vorstand

(Stand: 31. Dezember 2004)

Vorsitzender: Brychcy, Michael

Stellvertretende Vorsitzende: Raunitschke, Christa

Gruppe der Versicherten:	Gruppe der Arbeitgeber:
Kommunaler Bereich	
Barnett, Doris	Wilhelm, Richard
Arbeiter, Mario	Brychcy, Michael
Raunitschke, Christa	Vitt, Manfred
Landesbereich	
Wolf, Bernd	Scharf-Becker, Irmela

Vom Vorstand wurden bestellt:

Rentenausschuss

Backhaus, Wolfgang	Heinz, Marina
Barnett, Doris	Beese, Jürgen
Wolf, Bernd	Sachse, Karin

Dem Rentenausschuss gehört die Geschäftsführerin mit beratender Stimme an.

Delegierte für die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen der öffentlichen Hand

Stietzel, Volker Scharf-Becker, Irmela

Ausschüsse

Widerspruchsausschuss

Aufgrund des § 36 a SGB IV und des § 21 der Satzung der Unfallkasse Thüringen besteht die Aufgabe dieser Kommission darin, die Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte zu prüfen und einen endgültigen Bescheid zu erteilen.

Unfallverhütungsausschuss

Laut § 1 SGB VII und § 30 der Satzung der Unfallkasse Thüringen ist mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Hilfe in den Unternehmen zu sorgen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde durch die Vertreterversammlung der Unfallverhütungsausschuss bestellt. Er ist damit betraut, die Aufgabenerfüllung zu sichern, über die Unfallverhütungsvorschriften - neue bzw. Änderungen - zu beraten und die Empfehlungen dazu der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Rechnungsprüfungsausschuss

Gemäß SVHV (Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung) § 32 und der Satzung der Unfallkasse Thüringen § 29 Abs. 4 hat der Vorstand die geprüfte Jahresrechnung mit dem Prüfbericht und einer Stellungnahme zu den Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Vertreterversammlung zur Entlastung vorzulegen. Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen bestellte für diese relevante Aufgabe den Rechnungsprüfungsausschuss. Nach Vorlage des Prüfberichtes gibt der Rechnungsprüfungsausschuss an die Vertreterversammlung die Empfehlung, die Geschäftsführerin und den Vorstand zu entlasten.

Rentenausschuss

Der Rentenausschuss, bestellt vom Vorstand, übt seine Tätigkeit entsprechend § 36 a SGB IV und § 20 der Satzung der Unfallkasse Thüringen aus. Er entscheidet über die erstmalige Rentengewährung sowie über Erhöhung, Herabsetzung oder Entziehung von Renten aufgrund einer Änderung der gesundheitlichen Verhältnisse sowie über Gesamtvergütungen, Renten als vorläufige Entschädigungen, laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Auf einen Blick

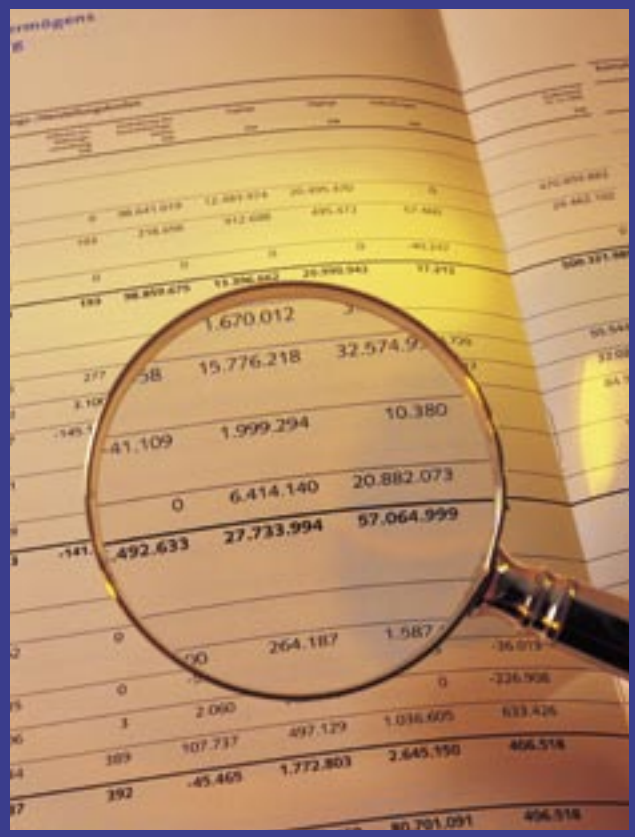

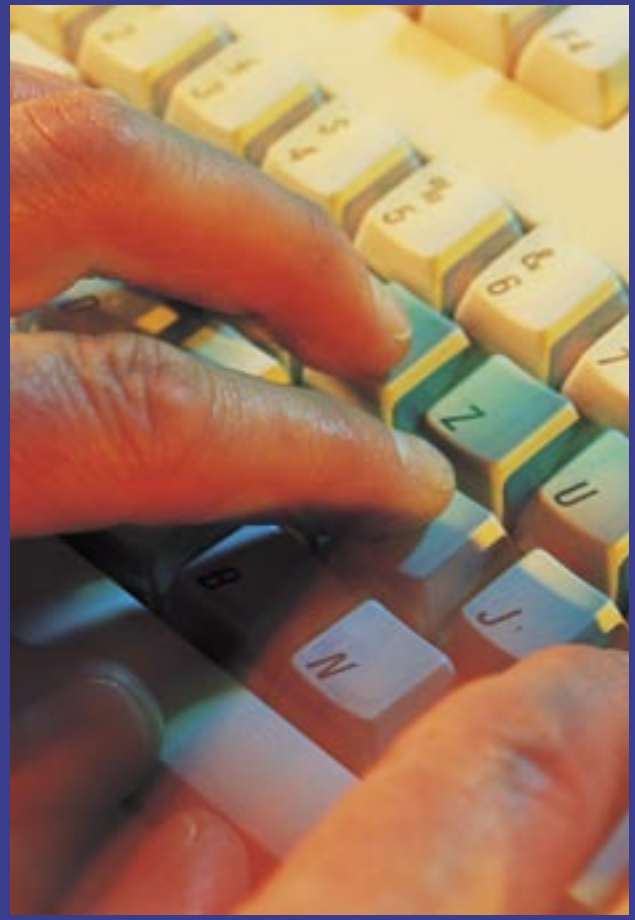

Auf einen Blick

Versicherte	2003	2004
Versicherte	754.223	752.955
Mitgliedsunternehmen	2.121	2.473
Umlagebeiträge		
Kreisfreie Städte	6,26 €	6,35 €
Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften	1,66 €	1,66 €
Landkreise	4,90 €	4,90 €
Unfallzahlen	58.671	55.280
Rentenbestand	2.893	2.872
Entschädigungsleistungen	31.198.388,67 €	31.438.958,38 €
davon Renten an Versicherte und Hinterbliebene	13.025.218,90 €	13.325.694,11 €
Anzahl der Mitarbeiter	121	117

Gotha, im Mai 2005
Unfallkasse Gotha

Vorsitzende der Vertreterversammlung
Kathrin Henning

Vorsitzender des Vorstandes
Michael Brychcy

Geschäftsführerin
Renate Müller